

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0647-22  
öffentlich

Datum: 21.09.2022  
Amt: Amt für Finanzen/  
Investitionen

## Betreff

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Hauptausschuss	12.10.2022	
Stadtrat	26.10.2022	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen.

Schilm

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Entwurf 1. Änderungssatzung

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 0647-22**

### **1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen**

---

Mit der Beschlussvorlage BV 0364-21 hat der Stadtrat in der Sitzung am 28.04.2021 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen beschlossen.

Nach der Stadtratssitzung wurden im „Entwurf 1. Änderungssatzung“ formelle Fehler festgestellt. Eine Übersendung der beschlossenen Änderungssatzung an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte nicht.

Zu ändern ist der Titel der Satzung. Statt wie im Entwurf der zuvor genannten Beschlussvorlage lautet die richtige Bezeichnung:

„1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen (Automatensteuersatzung)“.

Zudem wurde geprüft, ob es sich hierbei um ein Artikelgesetz handelt. Dies konnte nun verneint werden.

Aufgrund zwischenzeitlich neu anzuwendender Gesetzesfassungen zum Kommunalverfassungsgesetz und Kommunalabgabengesetz jeweils des Landes Sachsen-Anhalts wurde die Präambel der hier vorgestellten Änderungssatzung aktualisiert. Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Seitens der Verwaltung wird um Zustimmung der bei beigefügten 1. Änderungssatzung gebeten.

Flatau  
Sachbearbeiterin  
Steuern